Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.
Millberger Weg 1
94152 Neuhaus am Inn
Tel. 08503-9149-0
Kostenfrei 0800-2255100
Fax: 08503-9149-20
www.mutter-kind-hilfswerk.de

Mutter/Vater & Kind-Kuren (Medizinische Vorsorge bzw. Rehabilitation für Mütter und Väter)

- Ihr Arzt hat Ihnen zu einer Mutter/Vater & Kind-Kur geraten?
- Sie interessieren sich für eine solche medizinische Maßnahme?

Dann haben Sie mit Sicherheit viele Fragen:
- Wie bekomme ich diese Mutter/Vater & Kind-Kur-Maßnahme?
- An wen muss ich mich wenden?
- Was muss ich tun und was muss ich beachten?

Unsere Anleitung soll Ihnen helfen und möglichst alle Fragen beantworten!

Der Weg zur Mutter/Vater & Kind-Kur

Die gesetzlichen Regelungen sind im Sozialgesetz Fünftes Buch (SGB V) festgeschrieben:
Medizinische Vorsorge für Mütter/Väter (§ 24 SGB V) und Medizinische Rehabilitation für Mütter/Väter (§ 41 SGB V), wobei die Leistung in Form einer Mutter & Kind- bzw. einer Vater & Kind-Kur-Maßnahme erbracht werden kann.

Kontaktaufnahme

Rufen Sie uns über unsere kostenfreie Hotline an: **0800-2255100**. Wir beraten Sie gerne und senden Ihnen die nötigen Antragsunterlagen zu.

↓

Arztbesuch

Für alle an der Maßnahme teilnehmenden Personen muss eine medizinische Notwendigkeit durch den Haus- bzw. Facharzt festgestellt werden.

↙ ↘

Antragstellung über das Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.

Senden Sie uns Ihre ausgefüllten Formulare zu. Wir stellen kostenlos für Sie den Antrag bei Ihrer Krankenkasse, für eine geeignete Einrichtung.

Antragstellung über Ihre Krankenkasse

Reichen Sie Ihre ausgefüllten Formulare direkt bei Ihrer Krankenkasse ein und nennen Sie die von Ihnen gewünschte Fachklinik.

↘ ↙

Bewilligung

Wurde Ihr Antrag durch Ihre Krankenkasse bewilligt?

↙ ↘

JA, die Maßnahme wurde bewilligt!

Setzen Sie sich mit unserer Beratungsstelle unter **0800-2255100** in Verbindung, um einen passenden Termin für die Maßnahme zu vereinbaren.

NEIN, die Maßnahme wurde nicht bewilligt!

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen schriftlich Widerspruch einzulegen.
Gerne sind wir Ihnen behilflich!

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Allgemeines

Mutter/Vater & Kind-Kuren sind medizinische, stationäre Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen, die durchgeführt werden, um gesundheitliche Störungen, die in absehbarer Zeit zu einer Erkrankung führen können, zu bessern bzw. bereits bestehende Erkrankungen zu lindern.

Teilnehmen können in der Regel Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, für behinderte Kinder gilt diese Altersgrenze nicht.
Diese Maßnahme ist möglich, wenn Sie selbst und/oder Ihr/e Kind/er eine solche Maßnahme benötigen oder aber die Trennung von Ihrem/n Kind/ern nicht zumutbar ist.

Eine Mutter/Vater & Kind-Kur ist Hilfe zur Selbsthilfe, damit Sie mit geringeren körperlichen Beschwerden, mit neuem Mut und versehen mit ärztlichen Anweisungen und guten Ratschlägen die Belastungen des Alltags besser meistern können.

Durch Erfahrungsaustausch und mit Hilfe von Fachkräften gewinnen Sie neue Einsichten, die Ihnen helfen, den Alltag besser zu meistern und mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft zu blicken.

In den Kurkliniken erhalten Sie Empfehlungen für die Fortführung der begonnenen Therapien an Ihrem Wohnort. Informieren Sie sich nach der Maßnahme bei Ihrer Krankenkasse über Kurse, Selbsthilfegruppen, usw.

Indikationen für Mutter/Vater & Kind-Kur-Maßnahmen sind z.B.

- Psychosomatische Störungen (Erschöpfungszustände, Überlastungszustände)
- familiäre Konfliktsituationen (Trennung, Erziehungsprobleme, Trauerreaktionen, etc.)
- Erkrankungen der Atemwege
- Hauterkrankungen
- Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen (Adipositas etc.)
- Erkrankungen und Störungen des Bewegungsapparates

Das Wichtigste im Vorfeld

Termine und Dauer
In der Regel genehmigt die Krankenkasse einen dreiwöchigen Kuraufenthalt. Die Kosten werden von der Krankenkasse in voller Höhe übernommen.

Kurinhalte
Die Maßnahme besteht nicht nur aus Anwendungen und Therapiegesprächen. Selbstverständlich bieten Ihnen die Kliniken ein breit gefächertes Freizeitangebot, das Sie allein oder gemeinsam mit Ihren Kindern wahrnehmen können.

Kinderbetreuung
Die pädagogische Kinderbetreuung erfolgt durch Fachpersonal in altersgerechten Gruppen. Kinder über drei Jahre werden ganztägig, Kleinkinder unter drei Jahren während der Therapiezeit und nach individueller Absprache betreut. Genauere Informationen erhalten Sie in der Kurklinik.

Zuzahlung
Die Zuzahlung beträgt für Erwachsene 10,00 €/Kalendertag, Kinder sind von dieser Zuzahlung befreit. Die Zuzahlungen entfallen, wenn sie von der Krankenkasse davon befreit sind. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

Anreise
Fahrpreise und Fahrzeiten zur Kurklinik sowie die Gepäckbeförderungskosten können Sie direkt bei der Deutschen Bahn erfragen. Fahrkarten werden Ihnen entweder direkt von einer Buchungsstelle Ihrer Krankenkasse ausgestellt, oder Sie müssen sich diese selbst organisieren. Die Fahrkarten bzw. die Kilometerpauschale (Anreise mit dem eigenen PKW) können Sie nach Abschluss der Maßnahme bei Ihrer Krankenkasse einreichen und erhalten eine Rückerstattung.

Besucher
Besucher sind in der Einrichtung grundsätzlich anzumelden. Genaueres erfahren Sie in der Kurklinik.

Probleme und Anregungen während der Kurmaßnahme
Sollten Sie während Ihrer Kur Wünsche, Anregungen oder auch Beschwerden haben, wenden Sie sich zeitnah und direkt an die Rezeption oder an die Klinikleitung.

Gesetzliche Grundlagen und geltende Vorschriften
- Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation dürfen nicht auf den Urlaub angerechnet werden, soweit ein Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts nach den gesetzlichen Vorschriften über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht.
  (siehe Bundesurlaubsgesetzt § 10)
- Die Wiederholung einer solchen Maßnahme ist frühestens nach vier Jahren möglich
- Familienkuren sind in der Gesetzesgrundlage nicht verankert.

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND